

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	01.03.2022						
Kreisausschuss	08.03.2022						
Kreistag Uckermark	16.03.2022						

Inhalt:

Änderung zum Stellenplan 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
zu 1. 111.731,32 €	41420.501201/701201	2022	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
zu 2. 34.634,79 €	57110.501201/701201		
zu 3. 54.118,21 €	36370.501201/701201		
zu 4. 55.865,66 €	11140.501201/701201		
zu 5. 15.655,31 €	54710.501201/701201		
zu 6. 111.731,32 €	12280.501201/701201		
zu 7. 55.865,66 €	11190.501201/701201		
zu 8. 23.340,07 €	11114.501201/701201		
zu 9. 48.306,38 €	24340.501201/701201		
zu 10. 55.865,66 €	11140.501201/701201		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Siehe Begründung für die jeweilige Position		

Beschlussvorschlag:

- Zuführung von mehreren Stellen (2,0 VZE) SB Hygiene im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- Zuführung von einer Stelle (0,5 VZE) EU-Referentin/polnische Partnerschaft/Zusammenarbeit im Bereich des Dezernenten I sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.
Zuführung von einer Stelle (0,86 VZE) SB Vormund im Jugendamt sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
4.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Arbeitssicherheit im Personalamt sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
5.
Zuführung von einer Stelle (0,25 VZE) SB Beteiligungsmanagement im Bereich Beteiligungsmanagement sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
6.
Zuführung von mehreren Stellen (2,0 VZE) SB Prävention/Tierseuchen im Gesundheits- und Veterinäramt sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
7.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Management Bauleistungen für besondere Aufgaben im Amt für Bau und Liegenschaften sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
8.
Zuführung von einer Stelle (0,5 VZE) SB Bürgerservice im Bereich der Landrätin sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 5 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
9.
Verlängerung der Stellen (2,5 VZE) des Projektes „Türöffner: Zukunft Beruf“ im Bildungsamt vom 01.08.2022 bis 31.07.2025 sowie Zuordnung der Stellen zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
10.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) SB Personal/Gehalt im Personalamt sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung zur Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

gez. i. V. Frank Bretsch

Unterschrift

22.02.2022

Datum

Begründung:

zu 1.

Die Amtsleitung des Gesundheits- und Veterinäramtes stellt am 19.11.2021 einen Antrag auf Zuführung Stellen im Bereich der SB Hygiene. Diese seien zur Erledigung der Aufgaben im Bereich Hygiene dringend notwendig, insbesondere bei dem zu erwartenden massiven Anstieg der positiven Corona Fallzahlen aufgrund der besorgniserregenden Variante Omikron.

Hinzu kommt, dass ausgebildetes Personal im Bereich Hygiene/Krankenhaushygiene erforderlich ist, um Einleitung/Abstimmung und Überwachung infektionshygienischer Maßnahmen in Einrichtungen der Pflege, Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen im Rahmen der Corona Pandemie vornehmen zu können.

Um Personalabgang aus Altersgründen zu kompensieren, ist es längerfristig notwendig, ausgebildetes Personal im Bereich Hygiene/Krankenhaushygiene vorzuhalten, insbesondere auch hier für die Überwachung von Krankenhäusern und Rehaeinrichtungen.

Deckungsvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2022 können die Kosten aus den noch verfügbaren Mitteln des Mehrbelastungsausgleiches Corona gedeckt werden. Ab 2023 sollen sie regulär Bestandteil der Stellenplanung werden.

zu 2.

Am 01.01.2017 wurden auf Grundlage einer Vereinbarung mit der ICU GmbH, ein Stellenanteil von 0,25 VZE der Stelle SB Kreisentwicklung/EU-Referentin an die ICU ausgelagert. Innerhalb der Kreisverwaltung blieben 0,5 VZE für die Ausübung der Tätigkeit als SB Kreisentwicklung/EU-Referentin erhalten.

Nun soll der Stellenanteil von 0,25 VZE wieder in den Personalbestand der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark zurückverlagert werden. Aufgrund der zu verstärkenden Zusammenarbeit im Bereich der Bearbeitung der EU-Förderungen, ist es notwendig, den Stellenanteil um 0,25 VZE zu erhöhen, so dass insgesamt 1,0 VZE für die Ausübung der Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Deckungsvorschlag:

Eine anteilige bzw. vollständige Refinanzierung wird derzeit geprüft. Für das Jahr 2022 kann unter Nutzung freier Teilzeitanteile und damit unter Nichtnutzung von Personalkosten die Refinanzierung sichergestellt werden

zu 3.

Der Leiter des Jugendamtes beantragte die Zuführung von Stellen im Bereich Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson. Im Ergebnis der durchgeführten Organisationsuntersuchung im genannten Bereich soll eine Stelle mit dem Umfang von 0,86 VZE zugeführt werden.

Mit dem Kreistagsbeschluss BV/164/2021 vom 15.09.2021 wurde dieser Stellenzufuhr für das Jahr 2021 bereits zugestimmt. Jetzt erfolgt ergänzend die Zustimmung für das Jahr 2022. In den Stellenplänen 2023 ff. wird diese Stellenzufuhr ebenfalls Berücksichtigung finden.

Deckungsvorschlag:

Auf Grund von Langzeiterkrankungen und Nichtbesetzung von Stellen ist eine Deckung durch nicht genutzte Personalkosten sehr wahrscheinlich. Sofern die Personalkosten widererwartend nicht ausreichend zur Deckung herangezogen werden können, sind die vakanten Mehraufwendungen aus nicht genutzten Mitteln im Bereich der Tagespflege zu entnehmen.

zu 4.

In der Kreisverwaltung Uckermark wurden bisher die Aufgaben des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsschutzes in 2 verschiedenen Ämtern durchgeführt:

- Arbeitsschutz im Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften,
- Gesundheitsschutz im Personalamt.

Beide Arbeitsaufgaben haben Parallelen (bspw. gleiche Rechtsgrundlagen, wie das Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und vielen gemeinsamen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften wie der DGUV Vorschrift 1 und 2).

Themenüberschneidungen, Informationsverluste sowie zeitliche Verzögerungen durch Klärung von Zuständigkeiten könnten vermieden werden, wenn beide Bereiche in einem Sachgebiet zusammengeführt werden. Insbesondere durch die Corona-Pandemie ist der Arbeitsaufwand gestiegen, da jegliche Gefährdungsbeurteilungen sowie andere Dinge (Hygienekonzepte, Pandemieplan usw.) dem jeweiligen Stand der diversen Gesetze sowie Verordnungen anzupassen waren und weiterhin sind.

Ebenfalls ist es zwingend notwendig, den bisher mit 20% ausgewiesenen Teil „Arbeitsschutz“ auf 100% auszuweiten, um alle brachliegenden Themen bearbeiten zu können. Die für den Landkreis Uckermark zuständige Ingenieurin für Arbeitssicherheit hat hierzu bereits mehrfach kritisiert, dass wichtige Themen im genannten Bereich nicht adäquat bearbeitet werden.

Um fortan Informationsverluste zu verhindern und eine angemessene Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können, ist die Zuführung der Stellenanteile zwingend notwendig. Beide Themenschwerpunkte, Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz, werden dann aus einer Hand im Personalamt bearbeitet.

Deckungsvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2022 können die Kosten aus den noch verfügbaren Mitteln des Mehrbelastungsausgleiches Corona gedeckt werden. Ab 2023 sollen sie regulär Bestandteil der Stellenplanung werden.

zu 5.

Der Arbeitsaufwand im Beteiligungsmanagement steigt insbesondere aufgrund der Teilaufgabe „Aufgabenträger ÖPNV“ stetig (u. a. durch die Evaluierung des Nahverkehrsplanes, der Betreuung des Nahverkehrsbeirates, die Vorbereitung der Neuausschreibung des Verkehrsvertrages ab 2026, die Spitzabrechnungen des Verkehrsvertrages seit 2016, die Umsetzung und Controlling der green vehicle Direktive im ÖPNV).

Aus diesem Grund wird eine Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit im Beteiligungsmanagement um 0,25 VZE, befristet bis zum 31.12.2022, beantragt. Ob eine dauerhafte Zuführung notwendig ist, wird im Rahmen der Stellenplanung 2023 überprüft.

Deckungsvorschlag:

Die Refinanzierung kann aus den Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte im Bereich des ÖPNV gewährleistet werden.

zu 6. und 7.

Aufgrund der langfristigen Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist es unerlässlich Stellen zuzuführen. Es ist dauerhaft nicht möglich die vielschichtigen Aufgaben in Zusammenhang mit der Bekämpfung der ASP mit dem bisherigen Personal zu gewährleisten. Seit Beginn der ASP wurde versucht, die Aufgaben so zu verteilen, dass auf zusätzliches Personal verzichtet werden kann. Inzwischen wird deutlich, dass die hohe Mehrbelastung nicht länger durch das zur Verfügung stehenden Personal abgefangen werden kann. Zudem sind die Aufgaben der bisher delegierten Mitarbeiter zum Teil unbearbeitet geblieben oder mussten auf andere Mitarbeiter verteilt werden. Hierdurch ergeben sich Rückstände der Bearbeitung sowie eine Mehrbelastung der anderen Beschäftigten.

Die Einrichtung der Stellen soll zunächst befristet bis zum 29.02.2024 erfolgen.

Deckungsvorschlag:

Es wird geprüft, ob für das Jahr 2022 eine Refinanzierung durch das Land forciert werden kann, um den Kreishaushalt nicht zusätzlich zu belasten.

zu 8.

Im Zuge der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Bürgerinformationen sehr stark gestiegen. Mit Kreistagsbeschluss BV/276/2021 wurden 2 zusätzliche Stellen mit jeweils 0,75 VZE für die Betreuung des Bürgertelefons eingerichtet. Aufgrund des sehr hohen Beratungsbedarfes wurde festgestellt, dass der eingerichtete Stellenumfang von 1,5 VZE nicht ausreicht. Somit soll ein zusätzlicher Stellenumfang in Höhe von 0,5 VZE, befristet bis zum 31.12.2022 (ebenfalls die Dauer der Gesamtstelleneinrichtung), eingerichtet werden.

Deckungsvorschlag:

Die Kosten können aus den noch verfügbaren Mitteln des Mehrbelastungsausgleiches Corona gedeckt werden.

zu 9.

Das Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ ist seit 2017 eine etablierte Struktur am Oberstufenzentrum Uckermark. Sowohl durch die Lotsenfunktion der lokalen Koordinierungsstellen zu zielgruppenspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten als auch durch Workshops wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen geleistet.

In dem genannten Projekt sind 2,5 Personalstellen gebunden, welche zu 100% refinanziert werden.

Die Laufzeit der aktuellen Förderrichtlinie endet am 31.07.2022. Eine nahtlose Projektverlängerung ab 01.08.2022 bis voraussichtlich 31.07.2025 und die zukünftig unveränderte Förderung als Vollfinanzierung ist seitens des MBSJ angekündigt. Die Verwaltung bereitet die Antragstellung vorsorglich vor. Da die Stellen bereits für das Jahr 2022 eingerichtet wurden, ist dieser Punkt lediglich informativ.

Ferner wird informiert, dass die Stellen auch in der Haushaltsplanung ab 2023 weiterhin berücksichtigt werden, unter der Voraussetzung der vollständigen Refinanzierung.

Deckungsvorschlag:

Die Finanzierung der Stellen erfolgt über eine Vollfinanzierung seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales (MBS).

zu 10.

Aufgrund von erhöhter Mehrbelastung im Bereich Personal und Gehalt wurde eine Überprüfung der Stellenausstattung in diesen Bereichen durchgeführt. Wie bei anderen Überprüfungen bezüglich der Stellenausstattung, werden Vergleichswerte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt[®]) zu Rate gezogen. Es wurde ein notwendiger Mehrbedarf von einer Vollzeitäquivalenten festgestellt.

Deckungsvorschlag:

Auf Grund von bereits ausgefallenen Seminaren und Fortbildungen sowie der Verlegung vieler Seminare von Präsenz auf Online ergeben sich für das Jahr 2022 zu nutzende Kosteneinsparungen im Bereich Fortbildung. Ab 2023 soll die Stelle regulär Bestandteil der Stellenplanung werden.

Anlagenverzeichnis: